Beilage:
Zur Sitzung des Sozialausschusses am 12.10.203

Anmeldung von Zuwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2024

Informationen zum Zuschuss[1]															Antragsinhalte							Referat / Dienststelle[2]		Haushaltansatz Kämmerei	
																	Personalkostensteigerungen beantragt?			Sachkostensteigerungen beantragt?					
Produkt	Bezeichnung Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung Kostenart	Zuschuss-Empfänger	Inhalt / Zweck des Zuschusses	EU-Beihilferelevanz[3]	Erläuterung zur Beihilfe[3] **(nur bei "keine EU-Beihilfe", "AGVO", "andere EU-Beihilfe" zu befüllen)**	SA.Nummer (soweit bereits bekannt) **(nur für AGVO-Beihilfen)**	Förderumfang	Planansatz 2022 in €	Planansatz 2023 in €	Antrag 2024 Zuschuss-Empfänger in €	Antrag 2024 des Zuschussempfängers liegt bei Dienststelle vor (JA/NEIN inkl. Begründung)	Differenz Antrag Zuschuss-Empfänger zu Planansatz 2023 in € **(wird berechnet)**	*geförderte Personalkosten im Antrag 2023 in €*	davon Tarifsteigerungen zur Planung 2024 explizit beantragt? (Betrag + Begründung)	davon sonstige PK-Mehrungen für 2024 beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für Mehrkosten bei bestehenden Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für zusätzliche (neue) Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)	Inhaltliche Einschätzung durch Referat / Dienststelle	Empfehlung Ansatz 2024 durch Referat / Dienststelle in € bei 8% PK-Erhöhung	Entwurf 2024	
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101021	ANLAUF - Straßenkr.	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Anlauf und Sozialpäd Straßenkreuzer	Sozialpädagoge beim Straßenkreuzer	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	20.200,00	20.300,00	24.900,00	JA	4.600,00	*ANLAUF: 6.396,91 € Straßenkreuzer: 10.200 €*	Anlauf: Ja Straßenkreuzer: Nein		Anlauf: +3.000€ jährlich für Schulungsbedarf der Arbeitsanleiterinnen und zusätzliche Sachkosten (Flyer, Druckwaren)	**Anlauf:** Ermächtigung 2023: 10.100 € bei Antrag 14.000 € (1000 € Lohnsteigerung + 3.000 € Schulungsbedarf) Antrag 2024: 14.700 € ,davon 1.600 € Tarifsteigerung und Stufenvorrückung 2024 (insgesamt 11.700€) + 3.000 € jährlich Schulungsbedarf. Empfohlen werden reguläre Personalkostensteigerungen. **Straßenkreuzer:** Keine Erhöhung ggü. Vorjahr beantragt (10.200 €)	Anlauf: 10.600 € Straßenkreuzer: 10.200 €	20.800 €		
315600	Förd. and. Einricht.	Z315600011	AWO Rückkehrberat.	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.	AWO Rückkehrberatung	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	60.000,00	61.000,00	65.000,00	JA	4.000,00	*45.046,15*	Ja			Empfohlen werden reguläre Personalkostensteigerungen.	64.700 €	64.600 €		
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101005	Strafentlassenenhi.	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	AWO Kreisverband Nürnberg e.V., Caritasverband Nürnberg e.V., Stadtmission Nürnberg e.V.	Strafentlassenenhilfe -AWO, CV, STM (500)	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	28.800,00	28.800,00	37.500,00	JA	8.700,00	*22.838,40*	AWO: höhere Personalkosten (Tariferhöhung) Caritas: Personalkostensteigerung STM: geplante Tariferhöhung 2024			Empfohlen werden reguläre Personalkostensteigerungen.	AWO, STM und Caritas jeweils 10.200 €, in Summe 30.600 €	30.600 €		
315400	Obdachlosenhilfe	Z315400005	Wohnungsl.betr. BRK	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	BRK Kreisverband Nürnberg-Stadt	Wohnungslosenbetreuung BRK	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	20.800,00	20.800,00	23.000,00	JA	2.200,00	*15.757,58*	Ja, kontinuierliche tarifliche Personalkostensteigerungen: 01.01.18: +2,35% 01.04.19: +3,25% 01.01.20: +3,23% 01.04.22: + 2,00 % 01.12.22: +6,00%			Reguläre PK-Erhöhung wird vorgeschlagen.	22.100 €	22.100 €		
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101024	Tafel Nürnberg - BRK	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	BRK Kreisverband Nürnberg-Stein	Die Tafel	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	60.000,00	60.000,00	60.000,00	JA	0,00	*23.598,33*	nein				60.000 €	60.000 €		
315600	Förd. and. Einricht.	Z315600007	Migrationsberat. BdV	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Bund der Vertriebenen	Migrationsberatung - BdV	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		BKZ	2.100,00	2.100,00	2.800,00	JA	700,00	*0,00*	nein	Beratungsstunden durch Aussiedlerbetreuer für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Sprachkurse für Ukrainische Flüchtlinge		Die Erhöhung wird mit Beratungsstunden durch Aussiedlerbetreuer für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine begründet. Sprachkurse für Ukrainische Flüchtlinge. Keine Personalkostenförderung, daher wird keine Erhöhung empfohlen.	2.100 €	2.100 €		
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101010	Caritasv. Drogenarb.	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Caritasverband Nürnberg e.V.	Caritasverband Drogenarbeit (500)	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		BKZ	11.200,00	11.200,00	14.000,00	JA	2.800,00	*0,00*	nein			Antrag sowohl für 2022 und 2023 belief sich auch auf 14.000€. Keine Personalkostenförderung, daher wird keine Erhöhung empfohlen.	11.200 €	11.200 €		
315400	Obdachlosenhilfe	Z315400006	Wohnungsl.betr. CV	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Caritasverband Nürnberg e.V.	Wohnungslosenbetreuung CV	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	33.200,00	33.200,00	37.000,00	JA	3.800,00	*20.447,12*	Steigerung der Personalkosten			Reguläre PK-Erhöhung wird vorgeschlagen.	34.900 €	34.800 €		
315600	Förd. and. Einricht.	Z315600008	Migrationsberat. PW	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Der Paritätische, Landesverband Bayern e.V., Bezirksverband Mittelfranken	Migrationsberatung PW	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	5.900,00	5.900,00	6.500,00	JA	600,00	*3.708,57*	nein			Durch den Ukraine-Krieg und wieder deutlich steigende Zahlen Geflüchteter gewinnen alle Maßnahmen zur Integration und Inklusion dieser Menschen zunehmend an Bedeutung. In unseren Mitgliedsorganisationen werden geflüchtete Menschen in bestehende Projekte mit eingebunden und es werden laufend neue Angebote konzipiert. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 5.900 € empfohlen. Antrag i.H.v. 6.500 € seit mindestens 2019 gestellt.	5.900 €	5.900 €		
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101002	Frauenwerk Stein eV	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Frauenwerk Stein e.V.	Frauenwerk Stein e.V. (500)	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	59.900,00	61.000,00	66.000,00	JA	5.000,00	*52.756,76*	1,5 % Steigerung der Tariflöhne (Tarifvertrag AVR Bayern)			Es wird eine Erhöhung auf Grund eingeplanter Tarifsteigerungen für 2024 i. H. v. 1,5 % beantragt. Empfohlen wird daher eine PK-Steigerung i.H.v. 1,5 %.	61.800 €	61.800 €		
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101009	Gewaltberatung Nbg	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Gewaltberatung Nürnberg e.V.	Gewaltberatung Nürnberg e.V.	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	13.000,00	13.200,00	40.000,00	JA	26.800,00	*7.736,80*	nein	Bedingt durch Pandemie Erhöhung der Nachfrage seit Herbst 2022: + 20% bei Männern, +15% bei Frauen. Bei den gewaltausübenden Menschen neue Zielgruppe "Männer mit Migrationshintergrund" hinzugekommen (5-10%), Sprachmittler in der Beratung erforderlich.			Bedingt durch Pandemie wir eine Erhöhung der Nachfrage seit Herbst 2022 angezeigt: + 20% bei Männern, +15 % bei Frauen. Bei den gewaltausübenden Menschen ist eine neue Zielgruppe "Männer mit Migrationshintergrund" hinzugekommen (5- 10 %), Sprachmittler in der Beratung erforderlich. Lediglich Einnahmen aus Beratung i.H.v. 8.000 € und Stiftungen i.H.v. 4.000 €. Für 2023 wurde ein Zuschuss i.H.v. 33.450 € beantragt. Die aktuell gewährten Fördermittel reichen ca. bis August eines Jahres, anschließend werden die Beratungen für Nürnberger Männer aus Einnahmen von Personen außerhalb des Stadtgebiets finanziert. Zudem existieren Wartelisten. Die Dienststelle empfiehlt daher eine Ausweitung der bisherigen Beratung in den Abendstunden um einen weiteren Abend (3 Wochenstunden). Es wird eine Erhöhung der Zuwendung auf 23.000 € empfohlen, bei einer Honorartätigkeit von 70 € pro Beratungsstunde.	23.000 €	15.000 €	
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101014	Hängematte e.V.	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Hängematte e.V.	Hängematte e.V. (500)	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	151.000,00	153.000,00	163.000,00	JA	10.000,00	*96.082,13*	Ja, Personalkosten durch tarifjährige Zulagenerhöhung im TVöD SuE sowie anstehende Tariferhöhungen TVöD (Hängematte zahlt nach TVöD SuE)		Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Hygieneprodukten, bei Mietkosten (Miete ist an Inflations-Index gekoppelt)	Mieterhöhung i.H.v. 9.500 € wird geltend gemacht (von 70.500 € auf 80.000 €). Für Strom, Gas und Wasser wird eine Erhöhung um 13.000 € beantragt (von 12.000 € auf 25.000 €). Anteil Stadt Nürnberg am Gesamtvolumen ca. 15%. Erhöhung auf 160.925 € aufgrund regulärer Personalkostenerhöhung plus zusätzliche anteilige Kosten für Mieterhöhung und Strom, Gas und Wasser, begrenzt auf die Antragssumme i.H.v. 163.000 € wird empfohlen.	163.000 €	161.000 €		
315600	Förd. and. Einricht.	Z315600006	Internat. Frauencafe	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Imedana e.V.	Rosa Asyl	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	40.000,00	40.000,00	40.000,00	JA	0,00	*31.033,78*				Es wird keine Erhöhung ggü. dem Vorjahr beantragt	40.000 €	40.000 €		
315600	Förd. and. Einricht.	Z315600010	KOFIZA	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	IN VIA Nürnberg e.V. - Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit	KOFIZA Verein kath. Mädchenarb. (500)	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	15.700,00	15.700,00	17.066,00	JA	1.366,00	*11.825,97*	nein	Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenamtliche/ Kulturmittlerinnen		Förderung der Integration von Frauen mit Zuwanderung aus dem außereuropäischen Ausland. Der Erhöhungsantrag wird mit einer Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenamtliche/ Kulturmittlerinnen begründet. Es werden Zuwendungen i.H.v. 15.700 € empfohlen.	15.700 €	15.700 €		
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101001	Schuldner-/InsOber.	63111000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 1	ISKA und ZIB	Schuldner- und Insolvenzberatung	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	986.000,00	1.030.700,00	1.106.800,00	JA	76.100,00		**ZIB:** Ja, Erhöhung der Personalkosten durch Tarifsteigerungen. **ISKA:** PK an tarifliche Entwicklung angepasst & perspektivisch Anpassung an Tarifabschluss OD --> erhebliche Gahaltssteigerungen.		**ZIB:** Sachkosten sind insbesondere durch Mieterhöhung gestiegen. Mieterhöhung aufgrund Verbraucherpreisindex um 22,6 % erhöht, plus externe Vergabe der Büroreinigung. **ISKA:** Sachkosten fast stabil gehalten. Reinigungskosten erheblich erhöht (Putzfrau gesundheitsbedingt beendet, an Putzdienst vergeben).	**Antrag ZIB**: 295.800 €; ZIB macht Tariferhöhungen und Preissteigerung der Sachkosten, insbesondere durch eine Mieterhöhung (+22,6%, Preisangassungsklausel nach Verbraucherpreisindex) geltend. (Antrag Vorjahr 275.200€). Bei ZIB würde sich unter Berücksichtigung der PK Steigerung und Mieterhöhung ein Ansatz i. H. v. 293.068 € errechnen. **Antrag ISKA**: 811.000 € (incl. 110.000 € für InsO) (Vorjahr 755.500 €) Ausgehend von einem Zuschussbedarf des ISKA in 2023 von 731.124 € würde sich unter Berücksichtigung der PK-Erhöhung von 8% ein Zuschussbedarf i. H. v. 778.954 € errechnen. Tatsächlich werden jedoch 811.000 € beantragt. Die Differenz ist auf höhere Personalkostensteigerungen auf Grund von Stufenvorrückungen und höhere Reinigungskosten zurückzuführen. Hier steht noch die Beziffferung der Reinigungskostenerhöhung aus. Voraussichtliche Erstattung Land: 387.259 €; Bei einem Ansatz von 778.954 € ISKA und ZIB 293.068 € ergäbe sich ein Zuschussbedarf i. H. v. 1.072.022 €, wovon voraussichtlich 387.259 € durch das Land getragen werden. Um eine evtl. Kostenschieflagen zu vermeiden, wird empfohlen, vorsichtshalber beim Haushaltsansatz vom Betrag des Zuschussantrages auszugehen (1.106.800 €).	1.106.800 €	1.106.800 €		
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101018	BUNI-Lebensh.Nbg.e.V	63125500	Zuschuss an verb. U/Bet./Sonderv. Art 5	Lebenshilfe Nürnberg e.V.	BUNI	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	55.000,00	55.000,00	70.000,00	JA	15.000,00	*36.455,94*	Ja, Personalkostensteigerung aufgrund Tariferhöhung		Begründung: Inflation	Bei dem Zuschuss an die Lebenshilfe Nürnberg /Verlustausgleich BUNI handelt es sich aus Sicht von Stk um eine Fehlbedarfsfinanzierung, welche auf den Höchstbetrag von 55 TEUR begrenzt ist. Für den Zuschuss ist keine Dynamisierung vereinbart, im Haushaltsentwurf werden also bis auf Weiteres max. 55 TEUR als Höchstbetrag für diesen Zuschuss aufgenommen.	55.000 €	55.000 €		
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101011	Lilith eV Drogenarb.	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Lilith e.V.	Lilith e.V. Drogenarbeit (500)	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	290.600,00	297.000,00	320.000,00	JA	23.000,00	*254.021,30*	Ja, 7.000€ aufgrund von Tariferhöhung, SuE-Zulage und regulärer Entgeltstufenaufstiege nach TVöD		Ja, 10.000€ für Finanzierung der Mehrkosten (weitere Mieterhöhungen und Erweiterung der Objekte) 6.000 € für Finanzierung starker Sachkostensteigerung (Energie, Inflation).	Mieterhöhung i.H.v. 10.000 € sind nicht schlüssig vorgetragen (tatsächlich berechnet ca. 3.200 € Mieterhöhung). Weitere 6.000 € Energiekostensteigerung sind eine Schätzung. Empfohlen wird reguläre PK-Kostensteigerung (317.366 €) zzgl. Anteil an Sachkosten im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung (18,27 % von 9.200 € ergibt 1.681 €). Empfohlen wird daher ein Zuschuss i.H.v. 319.000 €.	319.000 €	317.300 €		
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101023	Mudra - Streetwork	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	mudra-Alternative Jugend- und Drogenhilfe Nürnberg e.V.	"Geflüchtete und Drogen" Streetwork KdPa	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	51.000,00	52.000,00	55.000,00	JA	3.000,00	*44.827,59*	Anlehnung des Haustarifs an den Öffentlichen Tarif, mind. 5% beantragt		Inflation, steigende Sachkosten, Zusatzkosten durch Energiekosten, Erhöhung um mind. 5% beantragt.	Empfohlen wird allgemeine PK-Erhöhung, begrenzt durch die Antragssumme.	55.000 €	55.000 €		
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101026	Mudra - U 18	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	mudra-Alternative Jugend- und Drogenhilfe Nürnberg e.V.	Mudra - U18	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	74.000,00	75.400,00	79.200,00	JA	3.800,00	*62.245,11*	Anlehnung des Haustarifs an den Öffentlichen Tarif, mind. 5% beantragt		Inflation, steigende Sachkosten, Zusatzkosten durch Energiekosten, Erhöhung um mind. 5% beantragt.	Empfohlen wird allgemeine PK-Erhöhung, begrenzt durch die Antragssumme.	79.200 €	79.200 €		
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101012	Mudra eV/ Beschaft.	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	mudra-Alternative Jugend- und Drogenhilfe Nürnberg e.V.	mudra e.V. Drogenarbeit/ Beschäftigung (500)	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	36.500,00	37.000,00	39.000,00	JA	2.000,00	*29.216,17*	Anlehnung des Haustarifs an den Öffentlichen Tarif, mind. 5% beantragt		Inflation, steigende Sachkosten in den Bereichen Arbeitssicherheit, Datenschutz und Digitalisierung, Zusatzkosten durch Energiekosten, Erhöhung um mind 5% beantragt.	Empfohlen wird allgemeine PK-Erhöhung, begrenzt durch die Antragssumme.	39.000 €	39.000 €		
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101013	Mudra eV/Beratungs.	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	mudra-Alternative Jugend- und Drogenhilfe Nürnberg e.V.	mudra e.V. Drogenarbeit/ Beratungs. (500)	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	399.500,00	404.000,00	424.000,00	JA	20.000,00	*345.453,30*	Anlehnung des Haustarifs an den Öffentlichen Tarif, mind. 5% beantragt		Inflation, steigende Sachkosten, Zusatzkosten durch Energiekosten, Erhöhung um mind 5% beantragt.	Basis ist der Betrag von 404.000 € aus dem Vorjahr abzüglich 5.500 € für den Betrieb der Spritzenautomaten. Empfohlen wird allgemeine PK-Erhöhung, begrenzt durch die Antragssumme.	424.000 €	435.000 €		
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101020	Verh.mi. pro familia	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	pro familia e.V.	Verhütungsmittel	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		BKZ	25.000,00	25.000,00	34.000,00	JA	9.000,00	*0,00*			Bei den städtischen Stiftungen können 2024 nur 6.000 € beantragt werden. Fehlbetrag i.H.v. 9.000 €, da in Summe jährlich 40.000 € benötigt werden	In 2023 wurde pro familia mit 2.000 € von Ref. V und 5.000 € aus dem Spendentopf Armutsprävention bezuschusst, um den Fehlbetrag zu decken. Empfehlung: 34.000 €	34.000 €	25.000 €		

331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101003	Sozialdienst kath.Frauen	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Sozialdienst katholischer Frauen	Frauentagestreff - Heilsarmee (500)	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PKZ	6.250,00	6.400,00	10.000,00	JA	3.600,00	*6.400,00*	Ja, Personalkostensteigerung				Es werden allgemeine PK-Erhöhungen empfohlen.	6.900 €	6.900 €					
315600	Förd. and. Einricht.	Z315600009	Migrationsb. StM/BHM	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Stadtmission Nürnberg e.V.	Migrationsberatung - StM/ BHM	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	6.400,00	6.500,00	10.830,00	JA	4.330,00	*4.682,61*	Tariferhöhung 2024 explizit genannt		Sachkostensteigerung genannt, erhöhte Energiekosten		Bei einer allgemeinen PK-Erhöhung (8 %) ergibt sich ein Wert i.H.v. 6.864 €. Es werden auch erhöhte Energiekosten geltend gemacht. Mit einer Erhöhung der Sachkosten (um 3% gemäß Prognose des Sachverständigenrates für 2024) errechnet sich ein Betrag i.H.v. 6.918 €. Es werden 6.900 € empfohlen.	6.900 €	6.900 €					
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101007	Ökum. Arbeitslosenz.	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Stadtmission Nürnberg e.V.	Ökumenisches Arbeitslosenzentrum (500)	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		BKZ	29.000,00	29.000,00	59.805,00	JA	30.805,00	*0,00*	geplante Tariferhöhung	Umwandlung in institutionelle Förderung wird beantragt	Steigerung der Energiekosten		Es werden nur Sachkosten gefördert. Eine Umwandlung von einer Projektförderung in eine institutionelle Förderung wird nicht empfohlen. Die letzte Erhöhung der Zuwendung ist 2014 erfolgt, während allein seit 2017 die Sachkosten um ca. 9.000 € gestiegen sind. Mit einer Erhöhung der Sachkosten (um 3% gemäß Prognose des Sachverständigenrates für 2024) errechnet sich ein Betrag i.H.v. 29.900 €. Diese Erhöhung um 900 € wird empfohlen.	29.900 €	29.000 €					
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101016	Stadtm. Drogenberat.	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Stadtmission Nürnberg e.V.	Stadtmission Drogenberatung (500)	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	50.400,00	51.400,00	67.522,00	JA	16.122,00	*44.378,85*	Ja, geplante Tariferhöhungen 2024		Sachkostensteigerung, Steigerung der Energiekosten		Es werden allgemeine PK-Erhöhungen (8 %) und eine Erhöhung der Sachkosten (3% gemäß Prognose des Sachverständigenrates für 2024) empfohlen, da erhöhte Energiekosten geltend gemacht werden.	55.100 €	55.000 €					
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101017	Stadtm. Projekt HaLT	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Stadtmission Nürnberg e.V.	HALT-Projekt	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	13.500,00	13.500,00	19.835,00	JA	6.335,00	*10.211,42*	Ja, geplante Tariferhöhungen 2024		Steigerung der Energiekosten		Es werden 13.500 € empfohlen, keine Erhöhung vorgeschlagen, da städtische Zuwendungen nur in Ergänzung zur staatlichen Förderung erbracht werden und Erhöhungen nicht vereinbart waren.	13.500 €	13.500 €					
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101008	Stadtm.Telefonseels.	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Stadtmission Nürnberg e.V.	Telefonseelsorge - Stadtmission (500)	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	39.400,00	40.100,00	49.548,00	JA	9.448,00	*31.095,07*	Ja, geplante Tariferhöhungen 2024		Sachkostensteigerung, Steigerung der Energiekosten		Es werden allgemeine PK-Erhöhungen (8 %) und eine Erhöhung der Sachkosten (3% gemäß Prognose des Sachverständigenrates für 2024) empfohlen, da erhöhte Energiekosten geltend gemacht werden.	42.800 €	42.600 €					
315400	Obdachlosenhilfe	Z315400008	Wohngsl.betr.STM/BHM	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Stadtmission Nürnberg e.V.	Wohnungslosenbetreuung STM/BHM	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	8.900,00	9.000,00	15.000,00	JA	6.000,00	*6.483,61*	Tariferhöhung 2024 explizit genannt		Sachkostensteigerung genannt, erhöhte Energiekosten		Es werden allgemeine PK-Erhöhungen (8 %) und eine Erhöhung der Sachkosten (3% gemäß Prognose des Sachverständigenrates für 2024) empfohlen, da erhöhte Energiekosten geltend gemacht werden.	9.600 €	9.500 €					
315400	Obdachlosenhilfe	Z315400007	Wohnungsl.betr. STM	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Stadtmission Nürnberg e.V.	Wohnungslosenbetreuung STM	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	38.400,00	39.100,00	49.519,00	JA	10.419,00	*32.520,52*	Ja, geplante Tariferhöhungen 2024		Sachkostensteigerung genannt, erhöhte Energiekosten		Es werden allgemeine PK-Erhöhungen (8 %) und eine Erhöhung der Sachkosten (3% gemäß Prognose des Sachverständigenrates für 2024) empfohlen, da erhöhte Energiekosten geltend gemacht werden.	41.800 €	41.700 €					
315600	Förd. and. Einricht.	Z315600013	Jadwiga	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	STOP dem Frauenhandel (Fachberatungsstelle JADWIGA)	Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	70.500,00	72.000,00	80.000,00	JA	8.000,00	*59.110,17*	Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifergebnissen explizit genannt		Zuvor beengte Räumlichkeiten, daher Umzug und nun höhere Miete. Neuer Mietvertrag liegt vor: Miete ohne Nk 1.550,40 €/ Monat in 2024.		Erhöhung der Mietkosten i.H.v. 10.300 € wird geltend gemacht (von 6.800 € auf 17.100 €). Anteil der Stadt Nürnberg am Gesamtvolumen liegt bei 38,14 %. Erhöhung auf 76.755 € aufgrund regulärer Personalkostenerhöhung plus zusätzliche anteilige Kosten für Mieterhöhung, begrenzt auf die Antragssumme i.H.v. 80.000 € wird empfohlen.	80.000 €	80.000 €					
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101019	Straßenkreuzer-Uni	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Straßenkreuzer e.V.	Straßenkreuzer Uni	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		BKZ	10.000,00	10.000,00	10.000,00	JA	0,00	*0,00*						10.000 €	10.000 €					
315600	Förd. and. Einricht.	Z315600012	Frauenhaus-Hil.f.Fr.	63111000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 1	Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.	Frauenhaus - Hilfe für Frauen in Not e.V.	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	415.500,00	448.400,00	601.267,99	JA	152.867,99	*375.339,00*	ja, +4,5%, zzgl. Einmalzahlungen zum Inflationsausgleich		Sachkostenerhöhung entsprechend der Inflationsraten (7,9%)		Betrieb. Es wird ein Zuschuss i. H. v. 601.267,99 € beantragt. Die Erhöhung ergibt sich v.a. aus Personalkostensteigerung inkl. Vorrücken in die nächste Tarifstufe und der Gewährung einer Inflationsausgleichsprämie. Zusätzlich ist eine Erhöhung um ca. 30.000 € für die Hauswirtschaft eingeplant, da im Vorjahr versehentlich nur mit 6.000 € kalkuliert wurde. Additiv werden Sachkostenerhöhungen geltend gemacht. Bei einer Berücksichtigung einer PK Erhöhung von 8 % und einer prognostizierten Sachkostenerhöhung (3% gemäß Prognose des Sachverständigenrates für 2024) errechnet sich ein Zuschussbedarf i. H. v. 558.298,86 €. Nicht berücksichtigt wäre hier allerdings das Vorrücken innerhalb einer Tarifstufe. Bei einer PK-Steigerung um 8% bezogen auf die für 2023 beantragten Personalkosten ergibt sich ein Zuschussbedarf i.H.v. 589.750 € Zur Sicherheit sollte dieser Wert eingeplant werden, als Puffer für die tatsächlichen Personalkosten.	589.750,00 €	580.550 €					
315600	Förd. and. Einricht.	Z315600012	Frauenhaus-Hil.f.Fr.	63114000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 4	Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.	Frauenhaus - Hilfe für Frauen in Not e.V. 500	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		BKZ	81.000,00	91.037,00	92.667,00	nein	1.630,00						Miete. Kostenstelle ist eine interne Verrechnung, LA hat uns folgende Veranschlagung für 2024 mitgeteilt: Kaltmiete: 53.667,00 € Grundabgaben: 5.500,00 € Versicherung: 700,00 € Heizkosten: 32.800,00 € **Summe: 92.667,00 €**	92.667,00 €	92.667 €					
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101015	Selbsthgr.Drogenarb.	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Verschiedene	Selbsthilfegruppen Drogen (500)	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	7.400,00	2.400,00	2.400,00	JA	0,00	*0,00*					Anträge des Blauen Kreuzes Nürnberg und Verein für Suchtkrankenhilfe liegen nicht vor, lediglich Guttempler hat einen Antrag eingereicht. Guttempler beantragt nur Sachkosten.	2.400 €	2.400 €					
315400	Obdachlosenhilfe	Z315400001	Frauentagtr.Heilsarm	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Heilsarmee Sozialwerk Nürnberg gGmbH	Frauentagestreff- Heilsarmee (500)	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten; Einrichtung der Daseinsvorsorge		PBKZ	50.600,00	50.600,00	50.600,00	JA	0,00	*25600,00*	0,00	0,00	0,00	0,00	Der Tagestreff für Frauen wird als Kooperationsprojekt zwischen dem Heilsarmee Sozialwerk, der Stadt Nürnberg und dem Sozialdienst Katholischer Frauen betrieben.	50.600,00 €	50.600 €					
315400	Obdachlosenhilfe	Z315400002	Betr.Nichtsesshafter	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Heilsarmee Sozialwerk Nürnberg gGmbH	Betreuung von Nichtsesshaften- He	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten; Einrichtung der Daseinsvorsorge		BKZ	21.100,00	21.100,00	21.100,00	JA	0,00	*0,00*	0,00	0,00	0,00	0,00	Der Tagestreff für Männer OASE wird seit Jahren vom Heilsarmee Sozialwerk als sinnvolles Angebot für wohnungslose Männer betrieben. Der Zuschuss deckt die anfallenden Kosten zum Teil ab. Der Restbetrag wird seit Jahren von der Heilsarmee übernommen.	21.100,00 €	21.100 €					
315400	Obdachlosenhilfe	Z315400003	Wärmestube Caritas	63111000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 1	Stadtmission Nürnberg e.V.	Wärmestube-Stadtmission/ Caritas	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten; Einrichtung der Daseinsvorsorge		PBKZ	331.300,00	348.400,00	395.415,00	JA	47.015,00	*448630,00*	GesamtPK 2024 471.549 € -> Erhöhung 22.919 € = 5,11 %		3600,00 Mehrkosten des bestehenden Sicherheitsdienstes		Für die ÖWS Köhnstr. besteht ein BFV m. Regelung der Kostenverteilung zw. den Trägern und der St. Nbg. Für das Jahr 2023 wurden auf der Basis der Kostenverteilung 372.283 beantragt, jedoch nur 348.378 im HH eingestellt. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Wärmestube sollte dem Antrag für 2024 entsprochen werden.	395.400,00 €	395.400 €					
315400	Obdachlosenhilfe	Z315400003	Wärmestube Caritas	63114000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 4	Stadtmission Nürnberg e.V.	Wärmestube-Stadtmission/ Caritas	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten; Einrichtung der Daseinsvorsorge		BKZ	23.900,00	23.900,00	23.900,00	JA	0,00	*0*	0	0	0	0	Miete für die WS Köhnstrasse direkt an LA	23.900,00 €	23.900 €					
315400	Obdachlosenhilfe	Z315400004	Wärmestube Dianastr.	63111000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 1	Stadtmission Nürnberg e.V.	Wärmestube-Stadtmission/ Caritas	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten; Einrichtung der Daseinsvorsorge		PBKZ		118.242,00	120.577,00	JA	2.335,00	*94642,00*	Ja Tarifsteigerungen		1000,00 Sach- und Verwaltungskosten	0	Die ÖWS Dianastrasse ist als Tagesaufenthalt an die Notschlafstelle für Männer Dianastrasse konzipiert. Für die ÖWS besteht ein BFV. Die notwendigen Personal- und Sachkosten sind von der Stadt Nbg vollständig zu übernehmen. Dem Antrag für 2024 sollte entsprochen werden.	120.600,00 €	120.600 €					
315800	Betrieb NHGostenhof	Z315800001	Initiat. NHGostenhof	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Nachbarschaftshaus Gostenhof	Iniat. Nachbarschaftshaus Gostenh	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		BKZ	27.000,00	27.000,00	27.000,00		0,00							27.000 €	27.000 €					
331101	Wohlfahrtspfl. SHA	Z331101006	Berat.Angeh.v.Inhaft	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	Treffpunkt e.V.	Berat. für Angehörige von Inhaftier	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	42.100,00	43.000,00	46.000,00	JA	3.000,00	*43000,00*	0,00	0,00	0,00	0,00		43.000,00 €	43.000 €					
343100	Betreuungsleistungen	Z343100001	Arb.n.Betreuungsges.	63115000	Zuschuss an soz/ahnl.Einrichtungen-Art 5	AWO Kreisverband Nürnberg e.V. u.a.	Arb. n. d. Betreuungsgesetz (500)	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		PBKZ	278.000,00	265.700,00									Information von Frau Bürkel: Bitte den Betrag von 175.000€ für den Haushalt 2024 anmelden.	175.000 €	175.000 €					
351100	Sonst. soziale Hilfe	Z351100001	MittagessenvzSGBVIII	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	Verschiedene	Mittagessenszuschuss SGB VIII	keine EU-Beihilfe	Zuschuss richtet sich nicht an ein Unternehmen		BKZ	550.000,00	550.000,00	550.000,00		0,00						In 2022 wurde die Kostenstelle nur mit 287.003 € belastet. Für 2024 sollte vom Planansatz 2023 ausgegangen werden, da für 2024 gehofft wird, wieder den Zustand vor der Pandemie anzusteuern.	550.000 €	550.000 €					
353010	Soziale Integration	Z353010001	Spendenpool (SHA)	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	Verschiedene	Spendenpool	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; refinanziert sich nicht oder nur unerheblich mit privaten Entgelten;		BKZ	37.700,00	37.000,00	37.000		0,00							37.000 €	37.000 €					
353010	Soziale Integration	Z353010002	Bürgerstiftung Nbg.	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	Bürgerstiftung Nürnberg	Kulturticket	keine EU-Beihilfe	nur lokale Ausrichtung; Vermittlung von kulturellen Angeboten; Stiftung			7.500,00	7.500,00	7.500,00		0,00							7.500 €	7.500 €					
Neuanträge						Lilith e. V.	Ausweitung Öffnungszeiten Frauencafe							52.990,00	JA	52.990,00						Aktuelle Öffnungszeiten des Frauencafés an 3 Tagen/ Woche. Lilith zeigt einen Anstieg der BesucherInnen von durchschnittlich 19 BesucherInnen pro Öffnungstag in 2018/2019 auf durchschnittlich 23 BesucherInnen in 2023 (bis 12.5.2023 erfasst) auf und beantragt die Förderung eines weiteren Öffnungstages des Frauencafés montags und auch bei Urlaub und Krankheit. Benötigt wird eine sozialpädagogische Fachkraft (19,5 Std, 35.650 €) und Köchin (6 Std, 8.262 €) zzgl. Lebensmittel für durchschnittlich 45 Portionen pro Öffnung (9.087 € Lebensmittel und Sachkosten). Insgesamt wird eine Auswertung der Kosten i. H. v. **52.900 €** beantragt. Lilith geht davon aus, in 2023 eine Finanzierungshilfe des StMAS zu erhalten und in der 2. Hälfte mit dem Ausbau des Frauencafés beginnen zu können. Lilith macht auch geltend, dass sich alle beteiligten AkteurInnen des Nürnberg Drogenhilfemodells in Kooperation mit der Paracelsusuniversität einig darüber sind, die Versorgung der Drogenkonsumentinnen qualitativ und quantitativ auszubauen. Vom Grundsatz befürwortet SHA den Ausbau der Versorgung der unter 18 jährigen Drogenkonsumentinnen. Allerdings sollte der Ausbau in 2024 davon abhängig sein, inwieweit in 2023 tatsächlich eine Förderung durch den Freistaat stattfindet. Gleichzeitig ist der Bedarf noch nicht empirisch erfasst. Es wird daher auf Grund der schwierigen Haushaltslage angeregt, die Bedarfslage über ein Forschungsvorhaben zur Quantifizierung nach dem sog. Nürnberg Modell zu erheben und die Förderung vom Ergebnis der Forschungsstudie abhängig zu machen.							
Neuanträge						Lilith e. V.	Mädchen-Drogen-Prävention							78.300,00	JA	78.300,00						Lilith e. V. beantragt eine zusätzliche Sozialpädagogin in Vollzeit (71.300 €) und Sachkosten (7.000 €) für die Mädchen-Drogen-Prävention, **insgesamt 78.300 €.** Der Verein stellt einen Zuwachs von jungen Frauen unter 18 Jahren mit Hilfebedarf fest. Es gibt eine Versorgungslücke im Hilfesystem der gefährdeten oder konsumierenden Mädchen und jungen Frauen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren. Der Bedarf könne von Lilith e. V. derzeit nicht aufgefangen werden, da die Mädchen das Schwellenalter des Vereins von 12 Jahren erreichen und von Lilith nicht mehr betreut werden können. Gleichzeitig erhält Lilith e.V. Anfragen von Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen, mit der Bitte ein mädchenspezifisches Angebot zu machen. Auch seien in der Nürnberger Drogenszene vermehrt sehr junge Frauen unter 18 Jahren anzutreffen, die von sexualisierten Übergriffen im konsumierten Zustand berichten. Unter der aktuellen Cannabis-Entkriminalisierungsdebatte erachtet Lilith die mädchenspezifische Drogenprävention zudem für äußerst wichtig. Insbesondere wurde ein Anstieg des Drogenkonsums bei Frauen und Mädchen bereits in den vergangenen Jahren beobachtet. Auch hier soll die BEdarfslage in Kooperation mit der Paracelsus Universität nach dem Nürnberger Drogenhilfemodell erforscht werden. Vom Grundsatz befürwortet SHA den Ausbau der Versorgung der unter 18 jährigen Drogenkonsumentinnen. Allerdings sollte der Ausbau in 2024 davon abhängig sein, inwieweit in 2023 tatsächlich eine Förderung durch den Freistaat stattfindet. Gleichzeitig ist der Bedarf noch nicht empirisch erfasst. Es wird daher auf Grund der schwierigen Haushaltslage angeregt, die Bedarfslage über ein Forschungsvorhaben zur Quantifizierung nach dem sog. Nürnberg Modell zu erheben und die Förderung vom Ergebnis der Forschungsstudie abhängig zu machen.							

Neuanträge							mudra-Alternative Jugend- und Drogenhilfe Nürnberg e.V.	Ausbau Drogenberatung und Prävention für U21/ deren Angehörige/ Systeme							83.942,00	JA	83.942,00						Die Beratungsstelle mudra-enterprise für junge DrogenkonsumentInnen verfügt aktuell über 2,5 FK-Stellen, wovon 1 **FK speziell für Jugendliche U18 durch die Stadt Nürnberg seit 2021 bezuschusst wird**. Mudra-enterprise ist u.a. ein bewährter Kooperationspartner für die Nürnberger Polizei und Jugendgerichte und zusätzlich dient sie als Multiplikator für verschiedene Einrichtungen. Aktuell müssen sich junge Menschen mit Beratungsbedarf über Wartelisten gedulden, was kontraproduktiv erscheint, da junge Menschen möglichst schnell erreicht werden müssen. Die Wartezeit beträgt aktuell 4-6 Wochen. Mittelfristig sieht mudra einen weitaus höheren Bedarf für den Bereich der Drogenprävention bei Jugendlichen in der Stadt Nürnberg.Mudra e.V. beantragt eine zusätzliche sozialpädagogische Vollzeitkraft. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf **92.558 €** (81.360 € PK, 11.198 € BK). Mudra bringt einen Eigenanteil von 8.616 € ein. Die Fachkraft soll bei mudra-enterprise angesiedelt sein. Ziel ist es, jugendliche KonsumentInnen bis 21 Jahre frühzeitig zu erreichen, um Abhängigkeiten und Staffälligkeiten frühzeitig zu verhindern. Familien sollen unterstützt, eigen- und soziale Verantwortlichkeit soll gestärkt werden. Vom Grundsatz befürwortet SHA den Ausbau der Versorgung der unter 21 jährigen DrogenkonsumentInnen. Gleichzeitig ist der Bedarf noch nicht empirisch erfasst. Es wird daher auf Grund der schwierigen Haushaltslage angeregt, die Bedarfslage über ein Forschungsvorhaben zur Quantifizierung nach dem sog. Nürnberg Modell zu erheben und die Förderung vom Ergebnis der Forschungsstudie abhängig zu machen.		
Neuanträge							mudra-Alternative Jugend- und Drogenhilfe Nürnberg e.V.	Service Safer-Use-Automaten-Betrieb							35.924,00		35.924,00						Im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und des Infektionsschutzes baut mudra e.V. nach einem Beschluss des Sozialausschusses vom 08.07.2021 (s. Entscheidungsvorlage der Sitzung) den Betrieb von 2 Safer-Use-Automaten für KonsumentInnen von Drogen auf 4 Safer-Use-Automaten aus. Erreicht werden sollen KonsumentInnen von Drogen und Substanzen, die intravenös konsumiert werden. Durch die Verfügbarkeit von sauberen, sterilen Konsumutensilien sollen gesundheitliche Schäden für die Betroffenen verhindert werden und gleichzeitig Ansteckungserkrankungen reduziert werden. Insgesamt werden 35.924 € für den Betrieb der 4 Safer-Use-Automaten beantragt (PK: 31.116 €; BK 4.808 €). Bei den Personalkosten handelt es sich um vorläufig geschätzte Kosten, da es an Erfahrungswerten in der Vergangenheit fehlt. Bisher wurden die bestehenden Automaten mit selbst gepackten Päckchen bestückt. Dies soll nun durch einen Einkauf von fertig gepackten Einheiten abgelöst werden. Der Verkauf der Päckchen für 0,50 €/ Stück deckt nahezu die Beschaffungskosten (ca. 2.000 € Unterdeckung). Eventuell vorrangige Personalförderungen der derzeitig eingesetzten Hilfskraft sollen noch geprüft werden. Die Dienststelle regt an, um in 2024 Haushaltsmittel zur Verfügung zu haben und das Projekt nicht zu gefährden, die beantragte Summe i. H. v. 35.924 € im Haushalt aufzunehmen. Ende 2023 werden die tatsächlich angefallenen Aufwendungen für die Bestückung der Automaten, der Overhead-Kosten (Verwaltung, Anleitung, etc.), evtl. Deckungslücken der Safer-Use-Materialen durch mudra e.V. herausgearbeitet sein.	35.924 €	

Erläuterung Fußnoten:

[1] Daten zum Zuschussempfänger, Inhalt/Zweck und Förderumfang wurden aus der Zuschussliste des Vorjahres übernommen und sind vom Zuwendungsgeber zu prüfen.

[2] Ergebnis Antragsprüfung: Wie stellt sich der Bedarf aus Sicht des Fachreferats/der Fachdienststelle dar? Ist der Zuschuss durch die Stadt Nürnberg und ggf. beantragte Erhöhungen inhaltlich erforderlich? Kommen andere Möglichkeiten der Kompensation in Betracht (z.B. durch Eigenmittel oder Eigenleistung, andere/weitere Zuschussgeber, Überschüsse aus Vorjahren, vertretbare inhaltliche Einschränkungen/Veränderungen o.ä.)? Unterliegt der Zuschuss einer Haushaltskonsolidierung? Weitere Hinweise oder Besonderheiten zu diesem Zuschuss, etc.

[3] Beihilferelevanz:
zu „Keine EU-Beihilfe":
Prüfung nach 20.1 ZuwGA erforderlich. Das Vorliegen einer Beihilfe kann hier nur dann abgelehnt werden (= keine Beihilfe),
- wenn sich der Zuwendungsempfänger nur in unerheblichem Maße aus privaten Entgelten refinanziert und
- seine Tätigkeit nur lokal ausgerichtet ist und
- die Höhe des geplanten Zuschusses nicht die Schwellenwerte der de-minimis-Verordnungen übersteigt.

Fehlt eine dieser Voraussetzungen, ist vom Vorliegen einer Beihilfe auszugehen. Der Grund für die Ablehnung einer Beihilfe ist in der Spalte "Erläuterung zur Beihilferelevanz" in Stichpunkten darzulegen (z.B. "kein Unternehmen", "nur lokale Ausrichtung"). In Zweifelsfällen wird die Behandlung des Zuschusses nach 21. ZuwGA unter Beachtung der dortigen Bestimmungen für de-minimis-Beihilfen empfohlen.

zu "Betrauungsakt":
Verfahren nach 23. ZuwGA. Für Betrauungsakte in Form von Zuwendungsbescheiden ist nach 23.5 und 23.6 ZuwGA eine Abstimmung mit RA und Ref I/II empfehlenswert.

zu "AGVO":
Jenseits der de-minimis-Schwellen ist nach 22. ZuwGA insbesondere die Freistellung nach der AGVO zu prüfen.
Für die hiernach freigestellten Gruppen (KMU, Sport und Kultur) vgl. 22.2 ZuwGA.
Auf die damit verbundenen Transparenzpflichten der Dienststellen nach 22.3 ZuwGA wird hiermit noch einmal ausdrücklich hingewiesen.
Vgl. hierzu auch die Seite des StMWi: https://www.stmwi.bybn.de/eu-beihilferecht/informationen-zur-umsetzung-der-agvo
In der Spalte "Erläuterung zur Beihilfe" ist anzugeben, welcher exakte Freistellungstatbestand der AGVO einschlägig ist (bspw. Art. 53 Nr. 2b AVGO)

zu: "andere EU-Beihilfe":
Wenn die einschlägige Rechtsnorm für die Zulässigkeit der Beihilfe nicht aufgeführt ist, bitte diese im Feld "Erläuterungen zur Beihilfe" benennen.
Bspw. "Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020", oder "Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze", etc.